

Informationen zur Erstellung des Exposés

Bachelorstudium *Elementarpädagogik – Frühe Bildung*

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der für die Betreuung vorgesehenen Hochschullehrperson zu vereinbaren und hat einen Berufsfeldbezug aufzuweisen. Für die Genehmigung des Themas ist ein Exposé zu verfassen, das im Vorfeld der Einreichung inhaltlich mit der Betreuungsperson koordiniert wurde. Studierende können aus dem Kreis der von der Institution bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Hochschullehrperson eine:n Betreuer:in auswählen.

Das Exposé liegt dem Antragsformular (Antrag auf Genehmigung des Themas der Bachelorarbeit) als formloses Beiblatt bei und beinhaltet:

- Arbeitstitel
- Darlegung des Arbeitsvorhabens im Kontext der persönlichen, berufsfeldbezogenen Relevanz
- des Themas und der Zielsetzung der Arbeit
- Kurze Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes
- Darstellung der Problemstellung oder/und der Forschungsfrage(n)
- Beschreibung der gewählten Forschungsmethode bzw. der wissenschaftlichen Fragestellung
- Auswahl an (Grundlagen-)Literatur und Quellen

Das Exposé kann nach Zustimmung und nach Einbringung der Unterschrift der:des Betreuer:in mit dem Antragsformular bei der Institutsleitung IPPS eingereicht werden, wenn es den gestellten Anforderungen entspricht. Mit Einreichung des Exposés erfolgt auch die Anmeldung der Bachelorarbeit. Es erfolgt eine Begutachtung, die endgültige Genehmigung obliegt dem Vizerektorat. Wird das Exposé vom monokratischen Organ nicht genehmigt, kann es überarbeitet oder ein neuer Antrag (gegebenenfalls auch mit veränderter Themenstellung und/oder einer:inem anderen Betreuer:in) eingereicht werden.

Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit beträgt ca. 75.000 bis 80.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (ca. 40 Seiten) exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhänge.